

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 für das Haushaltsjahr 2015

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Art. 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 37 Abs. 4 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2015).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die o.g. Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 einschließlich des Schreibens der Finanzministerin wurden dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 28. Januar 2016 zugeleitet und sind als Anlagen übernommen.

Federführend ist die Finanzministerin.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Christian Carius, MdL
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon 0361 3796-000
Telefax 0361 3796-651

h.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
H 1221 – 2015 – 31.1

Erfurt, *25.01.2016*

**Unterrichtung des Thüringer Landtags zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf i. V. m.
§ 37 Abs. 4 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2015 übersende ich Ihnen
eine Übersicht über die bestätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert

Anlage

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
Einzelplan 02 - Thüringer Staatskanzlei						
02 08	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege					
883 10	750.000 0	284.937	<u>Landesförderung zur Sicherung musealer Kulturgüter</u>	02 08	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege	
	750.000		Mehrausgaben zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Vergleichsvertrag vom 11.12.2015 zum Restitutionsverfahren Schloss Burgk. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: Art. 3 Grundgesetz, Vertrag	523 01	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen - Restaurierung und Konservierung	40.000
			Zustimmung TFM vom 18.12.2015	633 04	Zuweisungen zur Erarbeitung und praktischen Umsetzung von regionalen Kulturentwicklungskonzepten	148.407
				683 80	Förderprogramm für Volontäre im Museumsbereich	96.530
Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 04	Landesverwaltungsamt					
632 01	173.800 0	190.192	<u>Verwaltungskostenerstattung an Länder</u>	03 04	Landesverwaltungsamt	
	173.800		Mehrausgaben zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aus dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) infolge fehlender Einnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: Glücksspielstaatsvertrag vom 1. Juli 2012 i.V.m. den Verwaltungsvorschriften und Änderungsgesetzen.	812 69	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	190.192
			Zustimmung TFM vom 22.12.2015			
Einzelplan 04 - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport						
04 29	Schulen in freier Trägerschaft					
684 01	1.817.600 -201.700	129.852	<u>Zuschüsse für Gesamtschulen in freier Trägerschaft</u>	04 03	Staatliche Schulämter	
	1.615.900		Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG.	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	129.852
			Zustimmung TFM vom 27.11.2015			

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
684 04	19.754.000	104.207	<u>Zuschüsse für Gymnasien in freier Trägerschaft</u> Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG. Zustimmung TFM vom 27.11.2015	04 03	Staatliche Schulämter	104.207
	-388.700			517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	
	19.365.300					
684 05	7.499.200	95.955	<u>Zuschüsse für freie Waldorfschulen</u> Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG. Zustimmung TFM vom 27.11.2015	04 31	Jugend	95.955
	-13.200			684 75	Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe	
	7.486.000					
684 07	25.091.200	710.864	<u>Zuschüsse für berufliche Schulen in freier Trägerschaft</u> Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG. Zustimmung TFM vom 27.11.2015	04 35	Sportförderung	710.864
	140.300			883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportanlagen im Breiten-, Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	
	25.231.500					

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
684 09	12.113.400	581.394	<u>Zuschüsse für Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft</u> Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG. Zustimmung TFM vom 27.11.2015	04 35	Sportförderung	581.394
	304.000					
	12.417.400					
684 10	1.057.300	317.732	<u>Zuschüsse an den thuringia international school Weimar e.V. (this)</u> Mehrausgaben für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Neuregelung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 17 ff. ThürSchFTG i.V.m. Art. 7 Abs. 4 GG. Zustimmung TFM vom 27.11.2015	04 01	Ministerium	200.000
	-229.700					
	827.600					
Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz						
05 02	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge					
517 72	4.100.000	2.120.187	<u>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</u> Höhere Betriebskosten für Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Aufnahme von Flüchtlingen aufgrund erheblich gesteigener Flüchtlingszahlen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 44 ff. Asylverfahrensgesetz Zustimmung TFM vom 29.10.2015	Keine Deckungsauflage		2.120.187
	1.000.000					
	5.100.000					

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
518 72	1.450.000	281.597	<u>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte</u> Mehrausgaben für Mietzahlungen für zusätzliche Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Erstaufnahme aufgrund erheblich gesteigener Flüchtlingszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 44 ff. Asylverfahrensgesetz Zustimmung TFM vom 19.10.2015 und 29.10.2015	Keine Deckungsauflage		281.597
	852.231					
	2.302.231					
519 72	10.000	525.000	<u>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u> Mehrausgaben für bauliche Unterhaltungsarbeiten zur Inbetriebnahme von neuen Erstaufnahmeeinrichtungen (Inbetriebnahme des ehemaligen Wismut-Krankenhauses Gera) Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 44 ff. Asylverfahrensgesetz, Mietvertrag Zustimmung TFM vom 16.10.2015	Keine Deckungsauflage		525.000
	290.000					
	300.000					
537 72	750.000	300.000	<u>Beförderungskosten</u> Mehrausgaben für Transporte von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte, zu Terminen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ärztlichen Untersuchungen sowie im Zusammenhang mit Abschiebungen. Mehrausgaben aufgrund erheblich gesteigener Flüchtlingszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: Asylverfahrensgesetz Zustimmung TFM vom 30.10.2015	Keine Deckungsauflage		300.000
	0					
	750.000					
883 72	15.000.000	11.857.500	<u>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)</u> Mehrausgaben für die Investitionspauschale zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze (Gemeinschaftsunterkünfte) für Asylbewerber in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgrund gesteigener Flüchtlingszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung Zustimmung TFM vom 02.12.2015	Keine Deckungsauflage		11.857.500
	44.295.000					
	59.295.000					

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
05 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften					
536 04	18.300.000 0	800.000	<u>Sachverständigenentschädigungen</u> Mehrausgaben für Entschädigungen der von Gerichten und Staatsanwaltschaften bestellten Sachverständigen, Gutachtern und Dolmetschern infolge gestiegener Inanspruchnahme durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: §§ 8-14 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) Zustimmung TFM vom 02.12.2015	Keine Deckungsauflage		800.000
	18.300.000					
536 12	27.000.000 750.000	950.000	<u>Betreuungskosten</u> Mehrausgaben für Entschädigungen der von Gerichten bestellten Betreuer. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 1908i i.V.m. § 1835ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz Zustimmung TFM vom 02.12.2015	Keine Deckungsauflage		950.000
	27.750.000					
05 05	Justizvollzugsanstalten					
681 08	2.377.100 0	79.600	<u>Bezüge der Gefangenen, Entgeltsatzleistungen, Taschengeld</u> Mehrbedarf wegen erhöhtem Anspruch auf Lohnvergütung der Gefangenen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 66 ThürJVollzGB, § 38 ThürSVollzG, § 43 StVollzG. Zustimmung TFM vom 18.11.2015	05 05 Justizvollzugsanstalten		
	2.377.100			671 72	Erstattungen an Kirchenverwaltungen	20.000
				671 73	Erstattungen für Maßnahmeträger für die berufliche Bildung der Gefangenen.	59.600
05 07	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit					
536 02	1.650.000 0	190.000	<u>Vergütung beieordneter Rechtsanwälte</u> Mehrbedarf für Entschädigungen der im Wege der Prozesskostenhilfe beieordneter Rechtsanwälte aus der Staatskasse. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 45 RVG. Zustimmung des TFM vom 20.11.2015	Keine Deckungsauflage		190.000
	1.650.000					

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2015

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2015 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie						
08 29	Gesundheitswesen und Maßregelvollzug					
685 01	1.300.000 100.000	1.200.000	<u>Schutzimpfungen und andere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz</u>	Einsparungen sollten aus dem Einzelplan erbracht werden.		1.200.000
	1.400.000		Mehrausgaben aufgrund der Impfpflicht gemäß § 4 AsylbLG i.V.m. § 20 Abs. 5 IfSG infolge der erheblich gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 4 Abs. 3 AsylbLG	Im Ergebnis der Haushaltsführung wurden die genehmigten überplanmäßigen Ausgaben nicht in Anspruch genommen, da erforderliche Mehrausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten.		
			Zustimmung TFM vom 05.11.2015			
Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung						
17 14	Versorgung					
631 02	271.099.800 0	4.233.808	<u>Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen</u>	Einsparungen erfolgen vorrangig aus dem Einzelplan		4.233.808
	271.099.800		Mehrausgaben für Erstattungsleistungen nach § 15 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 15 AAÜG			
			Zustimmung TFM vom 07.12.2015			
17 20	Kommunaler Finanzausgleich					
633 07	187.955.000 0	649.840	<u>Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung</u>	17 20 Kommunaler Finanzausgleich		
	187.955.000		Mehrausgaben aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in den Altersgruppen Null bis unter drei Jahren, als im Rahmen der Haushaltsaufstellung prognostiziert. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 19 Abs. 2 ThürKitaG	633 07 Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (Restmittel)	9.570	
			Zustimmung TFM vom 04.11.2015	633 04 Schullastenausgleich	33.181	
				633 06 Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,24	
				633 09 Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Thüringen an die Spielbankgemeinde	2.752	
				633 13 Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule	48.749	
				686 01 Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen	49.553	
				613 04 Landesausgleichsstock	506.035	